

Studienmanifest

# MASTER IN ACCOUNTING UND FINANZWIRTSCHAFT

Akademisches Jahr 2018/19

## Kurzinfo zum Studiengang

Fakultät	Wirtschaftswissenschaften (Campus Bozen)
Masterklasse	LM-77
Regelstudienzeit	2 Jahre
Kreditpunkte	120 (basierend auf dem European Credit Transfer System)
Unterrichtssprachen	Deutsch, Italienisch, Englisch
Zugangstitel	Siehe "Zulassungstitel"
Sprachliche Voraussetzungen	Niveau C1 in einer Unterrichtssprache und B2 in einer zweiten Unterrichtssprache
Studienplätze	45 EU + 5 Nicht-EU
Auswahlverfahren	Bewertung der Studienleistungen, des GMAT-Tests und weitere Sprachkompetenzen
Bewerbungsschluss	1. Session: 27. April 2018 12 Uhr 2. Session: 18. Juli 2018 12 Uhr
Immatrikulationsfrist	12. Oktober 2018 12 Uhr
Studiengebühren	1345,50 Euro pro Jahr
Beginn der Sprachkurse	10. September 2018
Vorlesungsbeginn	1. Oktober 2018

Änderungen vorbehalten

Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Ministerium

Der Studiengang wird erst bei Erreichung der Mindestanzahl von 6 Immatrikulierten aktiviert.

# DER STUDIENGANG

## Master in Accounting und Finanzwirtschaft Masterklasse: LM-77

Dieser zweijährige Master hat das Ziel, Absolventen<sup>1</sup> auszubilden, die in der Lage sind, in einem dynamischen Wettbewerbsumfeld, das durch technologische Entwicklungen (Internet der Dinge, Big Data, Künstliche Intelligenz) gekennzeichnet ist, Entscheidungen zu treffen, die die Geschäftsmodelle von Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen und Berufen verändern.

Insbesondere erwerben Studierende die erforderlichen theoretischen Kenntnisse und die notwendigen quantitativen Auswertungsmethoden, um die Verwaltung und Finanzierung privater Unternehmen sowie die Führung und die Funktionsweise von Finanzintermediären und Finanzmärkten zu analysieren. Außerdem erwerben sie fächerübergreifende Kompetenzen in den Bereichen Wirtschaft, Recht und Finanzwesen, um jene Entscheidungssituationen verstehen und analysieren zu können, die sich in den nächsten zwanzig Jahren bei der Führung von Unternehmen und dem Management von Intermediären und Finanzmärkten ergeben.

### Studieninhalte

Das Lehrveranstaltungsangebot ist multidisziplinär und umfasst betriebswirtschaftliche, volkswirtschaftliche und juristische Inhalte, genauso wie finanzwirtschaftliche und statistisch-mathematische Inhalte.

Die ersten beiden Semester liefern die gemeinsame Basis. Ab dem zweiten Jahr können Studierende aus drei Curricula auswählen um ihre Kenntnisse im Unternehmens-, Wirtschafts-, juristischen und finanziellen Bereich zu vertiefen. Auf diesen Kern werden dann die vom Studierenden, für seinen individuellen Lehrplan im darauffolgenden Jahr in den drei verschiedenen Curricula, gewählten Lehren aufbauen.

Ein Pflichtpraktikum ist vorgesehen.

### Berufsaussichten

Je nach ausgewähltem Curriculum wird der Studierende die Möglichkeit haben, folgende Kenntnisse zu entwickeln:

- Kenntnisse in den Bereichen Accounting und Finanzwirtschaft, die das Berufsbild des Wirtschaftsprüfers und Rechnungsprüfers kennzeichnen;
- Fachkenntnisse in Accounting und Finanzwirtschaft, die das Berufsbild des Chief Financial Officers (CFO), des Verantwortlichen, des Controllers, des Internal Auditor und des Unternehmensberaters kennzeichnen;
- Fachkenntnisse in Accounting und Finanzwirtschaft, die das Berufsbild des Finanzanalysten, Portfolio-Managers und Risiko-Managers kennzeichnen.

### Unterrichtssprachen

Die Unterrichtssprachen sind Deutsch, Italienisch und Englisch. Die Lehrveranstaltungen werden jeweils in einer der drei offiziellen Sprachen abgehalten, wobei der Dozent die Möglichkeit hat, bestimmte Teile davon in den beiden anderen Sprachen abzuhalten. Die Prüfung wird jedoch in der offiziellen Sprache der Lehrveranstaltung abgehalten werden.

### Höchstzulassungszahl

Für das Akademische Jahr 2018/2019 beträgt die Anzahl der Studienplätze:

	EU-Bürger (und Gleichgestellte)	Nicht-EU-Bürger (im Ausland ansässig)
1. Bewerbungssession	33	5
2. Bewerbungssession	12	0
<b>Insgesamt</b>	<b>45</b>	<b>5</b>

## STUDIENPLAN

Der Master sieht 15 Lehrveranstaltungen mit insgesamt 87 Kreditpunkten (KP) vor. Dazu kommen noch folgende 33 KP:

- 12 KP für Lehrveranstaltungen nach Wahl der Studierenden, vorausgesetzt, dass diese als inhaltlich relevant eingestuft werden (\*)
- 15 KP für die Abschlussarbeit
- 6 KP für ein Pflichtpraktikum

(\*) Der Fakultätsrat beschließt jährlich ein Angebot an Wahlfächern.

Der Studienaufwand wird mit 25 Stunden pro Kreditpunkt (KP) festgesetzt.

Der Zeitaufwand, der dem Studierenden für das Selbststudium und andere Formen des autonomen Lernens zur Verfügung steht, liegt zwischen 13 und 19 Stunden pro Kreditpunkt (KP). Der Fakultätsrat beschließt jährlich die Anzahl der für den Frontalunterricht vorgesehenen Stunden. Dabei ist die Mindestanzahl der Stunden für das Selbststudium und für andere Formen des autonomen Lernens gemäß Art. 5, 2. Absatz des MD vom 16.3.2007 zu gewährleisten.

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Dokument die männliche Sprachform verwendet. Betrachten Sie bitte die weibliche Form als inbegriffen.

Die Unterrichtssprache der Lehrveranstaltungen (Deutsch/Italienisch/Englisch) wird zu Beginn des akademischen Jahres definiert.

Die Studierenden müssen die Kenntnis der offiziellen Unterrichtssprache der Lehrveranstaltung mindestens auf Niveau B1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ (GER) belegen, um die entsprechende Prüfung ablegen zu dürfen.

Sämtliche Lehrveranstaltungen finden am Sitz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften im Hauptgebäude der unibz, Universitätsplatz 1, Bozen, statt. Der Stundenplan mit Angaben über Ort und Zeit der einzelnen Lehrveranstaltungen ist auf der Website <https://www.unibz.it/en/timetable/> zu finden.

Das erste Studienjahr ist für alle Studienzweige identisch.

Am Ende des ersten Studienjahres müssen die Studierenden einen der drei Studienzweige wählen. Sie müssen der Fakultätsverwaltung ihre Wahl innerhalb der von der Fakultät festgelegten Frist mitteilen.

<b>Studienplan</b>			<b>KP</b>
<b>1. Studienjahr – gültig für alle Studienzweige</b>			
25420 Wirtschaftswissenschaften für Accounting und Finanzwirtschaft (modul)	M1 - Mikroökonomie	6	12
	M2 - Industrieökonomik	6	
25408 Angewandte Statistik für Accounting und Finanzwirtschaft			6
25402 Fortgeschrittenes Accounting			6
25400 Fortgeschrittene Finanz und Bilanzanalyse			6
25418 Verwaltung von Datenbanken, BigData und Blockchain			3
25425 Finanzmathematik			6
25401 Fortgeschrittene Finanzwirtschaft			9
25404 Fortgeschrittenes Handelsrecht			6
<b>2. Studienjahr – Studienzweig FREIBERUFLICHE TÄTIGKEITEN</b>			
25403 Fortgeschrittenes Prüfungswesen			6
25406 Fortgeschrittenes Steuerrecht			6
25414 Unternehmenskrise und –reorganisation (curr. CPA)			6
25431 LAB Staatsexamen Wirtschaftsprüfer			6
25438 Englisch: fortgeschrittene Fachsprache im Bereich Accounting und Finanzwirtschaft (*)			3
25439 Deutsch: fortgeschrittene Fachsprache im Bereich Accounting und Finanzwirtschaft (*)			3
25440 Italienisch: fortgeschrittene Fachsprache im Bereich Accounting und Finanzwirtschaft (*)			3
25429 Praktikum			6
<b>A) Benachbarte/zusätzliche Lehrveranstaltungen</b>			<b>KP</b>
25428 Internationales Vertragsrecht			6
25416 Umstrukturierung, Fusion und Übernahme von Unternehmen (curr. CPA)			6
25422 Management von Familienunternehmen			6
25405 Angewandtes Strategisches Management (curr. CPA)			6
25413 Change Management			6
25433 Messung der Performance (curr. CPA)			6
25435 Modelle für wirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und Vermögensprognose (curr. CPA)			6
25415 Corporate Governance			6
25410 Bank- und Kapitalmarktrecht			6

Die Studierenden müssen eine der oben angeführten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 KP wählen.

<b>2. Studienjahr – Studienzweig UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND -BERATUNG</b>			
25434 Messung der Performance (curr. BAC)			6
25436 Modelle für wirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und Vermögensprognosen			6
25441 Angewandtes Strategisches Management (curr. BAC)			6
25430 LAB fortgeschrittene Unternehmenskommunikation			6
25438 Englisch: fortgeschrittene Fachsprache im Bereich Accounting und Finanzwirtschaft (*)			3
25439 Deutsch: fortgeschrittene Fachsprache im Bereich Accounting und Finanzwirtschaft (*)			3
25440 Italienisch: fortgeschrittene Fachsprache im Bereich Accounting und Finanzwirtschaft (*)			3
25429 Praktikum			6

<b>A) Benachbarte/zusätzliche Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>
25442 Unternehmenskrise und –reorganisation (curr. BAC)	6
25422 Management von Familienunternehmen	6
25413 Change Management	6
25416 Umstrukturierung, Fusion und Übernahme von Unternehmen (curr. BAC)	6
25415 Corporate Governance	6
25428 Internationales Vertragsrecht	6
25410 Bank -und Kapitalmarktrecht	6

Die Studierenden müssen eine der oben angeführten Lehrveranstaltungen für 6 KP wählen.

<b>2. Studienjahr – Studienweig FINANZWIRTSCHAFT UND FINANZMÄRKTE</b>	
25417 Umstrukturierung, Fusion und Übernahme von Unternehmen (curr. FIN)	6
25437 Risikomanagement und Derivate	6
25423 Finanzmarktökonomie	6
25432 LAB Financial Trading	6
25438 Englisch: fortgeschrittene Fachsprache im Bereich Accounting und Finanzwirtschaft (*)	3
25439 Deutsch: fortgeschrittene Fachsprache im Bereich Accounting und Finanzwirtschaft (*)	3
25440 Italienisch: fortgeschrittene Fachsprache im Bereich Accounting und Finanzwirtschaft (*)	3
25429 Praktikum	6

<b>A) Benachbarte/zusätzliche Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>
25410 Bank- und Kapitalmarktrecht	6
25421 Finanzierung kleiner und mittlerer Unternehmen und "Venture Capital"	6
25407 Künstliche Intelligenz und finanzielle Entscheidungen	6
25415 Corporate Governance	6
25409 Investitionsmanagement und Analyse der Performance von Portfolios	6
25411 Geschäftsmodelle der Banken	6
25424 Financial Engineering und quantitative Analysen	6

Die Studierenden müssen eine der oben angeführten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 KP wählen.

(\*) Die Prüfungen müssen in 2 der 3 angebotenen fortgeschrittenen Fachsprachen abgelegt werden, wobei die Sprache in der die Maturaprüfung abgelegt wurde, nicht gewählt werden darf.

Die Studierenden, die einen Oberschulabschluss an einer dreisprachigen Oberschule der ladinischen Ortschaften Südtirols erlangt haben, müssen der Fakultätsverwaltung innerhalb der von der Fakultät festgelegten Frist mitteilen, in welcher Sprache, zusätzlich zu Englisch, sie die curricularen Sprachkurse ablegen möchten. Die Studierenden, die einen Oberschulabschluss in einer anderen Sprache als einer der drei offiziellen Unterrichtssprachen der unibz erlangt haben, müssen der Fakultätsverwaltung innerhalb der von der Fakultät festgelegten Frist mitteilen, in welchen Sprachen sie die curricularen Sprachkurse ablegen möchten.

Auch wenn keine einführenden Lehrveranstaltungen vorgesehen sind, kann der Dozent die Teilnahme an jenen Lehrveranstaltungen empfehlen, die als Vorbereitung auf den in seiner Veranstaltung behandelten Stoff als sinnvoll erachtet werden.

## ZULASSUNGSTITEL

Für die Zulassung zum Master ist der Besitz eines der folgenden Titel erforderlich:

- a) Bachelorabschluss(\*) in einer der folgenden Klassen oder Nachweis eines anderen im Ausland erworbenen gleichwertigen Studientitels:
  1. Ex M.D. 270/04: Bachelor in den Klassen  
L-18 Wirtschaftswissenschaften und Betriebsführung,  
L-33 Wirtschaftswissenschaften,
  2. Ex. M.D. 509/99: Bachelor in den Klassen  
n° 17 Wirtschaftswissenschaften und Betriebsführung,  
n° 28 Wirtschaftswissenschaften,
  3. Studienabschluss beziehungsweise Universitätsdiplom  
an einer der folgenden Fakultäten nach der vor dem M.D.509/99 geltenden Studienordnung

(\*) *Italienische Staatsbürger mit einem ausländischen Universitätsabschluss müssen im Besitz eines Oberschulabschlusses sein.*

**Oder:**

- b) Bachelorabschluss oder Universitätsdiplom in einer anderen Klasse als den vorherigen Bachelorklassen oder Besitz eines anderen gleichwertigen im Ausland erlangten Studientitels sowie das Erreichen folgender Kreditpunkte:
  - mindestens 15 Kreditpunkte in einem oder mehreren der folgenden wissenschaftlich-disziplinären Bereiche:
    - SECS-P/07 - Rechnungswesen
    - SECS-P/08 - Betriebswirtschaft
    - SECS-P/09 - Betriebliche Finanzwirtschaft
    - SECS-P/11 - Ökonomie und Management der Finanzintermediäre
    - ING-IND/35 - Wirtschaftsingenieurwesen

Für Bewerber der 2. Session, welche nicht im Besitz der erforderlichen Kreditpunkte sind, gibt es an der unibz die Möglichkeit, sich als externe Studierende für die Ablegung folgender Prüfungen einzuschreiben:

- 27320 Accounting (prer. LM77AF) – 8 CFU secs-p/07
- 27321 Finanzwirtschaft (prer. LM77AF) – 7 CFU secs-p/09

Die Prüfungen finden am 25. Juni 2018 statt.

Für die Einschreibung zu jeder Prüfung/Fach sind 200€ zu entrichten.

Interessenten können sich als außerordentliche Studierende über diesen Link

<https://www.unibz.it/it/applicants/single-subject-courses/> einschreiben und müssen die Unterlagen im Studentensekretariat einreichen.

Anschließend wird ein unibz-Account eingerichtet und die Anmeldung zur Prüfung muss selbstständig bis spätestens 19. Juni 2018 erfolgen.

Interessenten wenden sich bitte an die Sekretärin des Studienganges (elena.borile@unibz.it), um die für die Vorbereitung vorgesehenen Lernmaterialien zu erhalten.

**Die Eigenerklärung über die abgelegten Prüfungen muss im Bewerbungsportal innerhalb der Bewerbungsfrist hochgeladen werden (siehe Absatz "Online-Bewerbung").**

Studienanwärter, die nicht im Besitz des geforderten Studientitels sind, können sich bewerben, sofern sie mindestens 150 Kreditpunkte (ECTS), die gemäß Studiengangsregelung des Bachelors der Herkunftsuniversität vorgesehen sind, erworben haben. Jene Bewerber, die im Begriff sind einen unter Buchstabe b) angegebenen Studientitel zu erwerben, müssen zusätzlich die unter Buchstabe b) angegebenen Voraussetzungen erfüllen.

Der Besitz des Studientitels gemäß der Buchstaben a) und b) muss in jedem Fall vor Fälligkeit der Immatrikulationsfrist des betreffenden Akademischen Jahres nachgewiesen werden, bei sonstigem Ausschluss vom Verfahren.

Wer nicht im Besitz des geforderten Studientitels ist, wird mit Vorbehalt zugelassen und kann den Titel bis zur Immatrikulation nachreichen. Wer den erforderlichen Studientitel nicht innerhalb der Immatrikulationsfrist erlangt, darf sich nicht immatrikulieren und verliert den Studienplatz, der dann dem nachfolgenden Studienanwärter der jeweiligen Session angeboten wird. **Vorschlag:** Wer den Studientitel nicht innerhalb der Immatrikulationsfrist erlangt, muss keine Zahlung der Studiengebühren für die Studienplatzsicherung vornehmen. Sollten nach Erwerb des Studientitels noch Studienplätze verfügbar sein, kann ein Antrag auf Nachimmatrikulation an den Rektor gestellt werden und eine Immatrikulation bis spätestens 14. Dezember 2018 erfolgen, sofern dem Antrag stattgegeben wird.

In Italien ist es nicht erlaubt, gleichzeitig an mehreren Universitäten oder in mehreren Studiengängen derselben Universität zu studieren. Die gleichzeitige Einschreibung an einer Universität und an einer höheren Bildungseinrichtung für Musik und Tanz (z.B. Musikonservatorium) ist hingegen unter bestimmten Bedingungen möglich (M.D. 28.09.2011; weitere Informationen erhalten Sie im Studentensekretariat).

## **ERFORDERLICHE SPRACHKOMPETENZEN FÜR DIE ZULASSUNG**

Die offiziellen Unterrichtssprachen sind **Italienisch, Deutsch und Englisch** und es gelten folgende Anforderungen:

<b>SPRACHEN</b>	<b>EINGANGSNIVEAU MINDESTENS</b>	<b>ABGANGSNIVEAU MINDESTENS</b>
1. Sprache	C1	C1
2. Sprache	B2	C1
3. Sprache	- - -	B1

Als erste Sprache gilt jene, in welcher Sie über das höchste Niveau verfügen (C1). Mit der dritten Sprache ist jene gemeint, in der Sie sich am schwächsten fühlen (oder absoluter Anfänger sind).

Wenn Sie das oben genannte Eingangsniveau nicht nachweisen, können Sie nicht zugelassen werden. Für die Zulassung ist kein spezifisches Sprachniveau in der dritten Unterrichtssprache erforderlich. Ein Erreichen eines B1-Niveaus in der dritten Sprache ist jedoch unabdingbare Voraussetzung, um Prüfungen der Lehrveranstaltungen, die in dieser Sprache abgehalten werden, ablegen zu dürfen.

Um das Studium abschließen zu können, müssen Sie die oben genannten Abgangsniveaus erreichen.

Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen besteht aus 6 Niveaus:

A1-A2: elementare Sprachverwendung

B1-B2: selbständiger Umgang mit der Sprache

C1-C2: kompetente Sprachverwendung.

## NACHWEIS DER SPRACHKOMPETENZEN

Sie müssen sich zunächst im Bewerbungsportal, das auf der Website [www.unibz.it](http://www.unibz.it) verfügbar ist, registrieren und können dort:

- Sprachzertifikate hochladen und/oder sich zu Sprachprüfungen beim Sprachzentrum anmelden;
- das Bewerbungsformular ausfüllen.

## ERFORDERLICHE SPRACHKOMPETENZEN FÜR DIE ZULASSUNG (ERSTE UND ZWEITE SPRACHE)

So können Sie die Sprachkompetenzen für das Studium nachweisen:

- a) Sie erklären im Bewerbungsformular, dass Deutsch, Italienisch oder Englisch die Hauptunterrichtssprache im Jahr Ihrer Reifeprüfung war (entspricht Niveau C1). Der Oberschulabschluss an einer dreisprachigen Oberschule der ladinischen Ortschaften Südtirols gilt als Nachweis für die deutsche und italienische Sprache (entspricht Niveau B2 in den beiden Sprachen);
- b) Sie erklären im Bewerbungsformular, dass Sie ein Bachelor- oder Masterstudium in Deutsch, Italienisch oder Englisch absolviert haben. Unibz-Absolventen, die ab dem akademischen Jahr 2011/12 immatrikuliert wurden, bescheinigen ihre Sprachkenntnisse entsprechend den geforderten sprachlichen Abgangsniveaus des Studienganges, welchen sie an der unibz absolviert haben.
- c) Sie laden ein vom Sprachzentrum der unibz anerkanntes Sprachzertifikat im Bewerbungsportal hoch (<https://www.unibz.it/de/services/language-centre/study-in-three-languages/>). Sie können die Sprachzertifikate auch per Mail in Form eines PDF-Dokuments an das Sprachzentrum senden oder persönlich dort abgeben, falls das Hochladen nicht funktioniert. Das Hochladen sowie die Zusendung und die persönliche Einreichung von Zertifikaten und anderen Sprachnachweisen ist möglich vom:
  - o **1. März bis 27. April 2018**, 12.00 Uhr (für Bewerber der 1. und 2. Session)
  - o **17. Mai bis 18. Juli 2018**, 12.00 Uhr (für Bewerber der 2. Session)
- d) Sie bestehen eine Sprachprüfung am Sprachzentrum der unibz. Die Anmeldung zu den Sprachprüfungen erfolgt online im Bewerbungsportal. Termine:
  - a. **11.-12. April 2018** (Anmeldung: 01.03. bis 05.04.2018) (gilt für die 1. und 2. Session)
  - b. **27.-28. Juni 2018** (Anmeldung: 17.05. bis 21.06.2018) (gilt nur für die 2. Session)

Sollte es sich als notwendig erweisen, werden die Prüfungssessionen im April und Juni um jeweils einen Tag verlängert und finden deshalb eventuell auch am 13. April und am 29. Juni statt.

Weitere Informationen über den Aufbau der Sprachprüfungen, die Dauer der Prüfungen und wie und wann die Kandidaten die Ergebnisse erfahren werden, finden Sie unter <https://www.unibz.it/it/services/language-centre/language-exams/>

Für Zertifikate und Abschlusszeugnisse, die von italienischen öffentlichen Verwaltungen erlassen wurden, müssen Sie an Stelle der Zertifikate entsprechende Eigenerklärungen hochladen.

## ZUSÄTZLICHE SPRACHKOMPETENZEN (DRITTE SPRACHE)

Wenn Sie über keine Zertifikate für die dritte Sprache verfügen und zum Studium zugelassen wurden, müssen Sie sich einem Online-Einstufungstest unterziehen, der Ihnen zugeschickt wird.

Falls Sie in der dritten Sprache absoluter Anfänger sind oder falls das Niveau Ihrer Sprachzertifizierungen oder das Ergebnis des Einstufungstests unterhalb von B1 liegt, können Sie während des Vorsemesters im September dreiwöchige Intensivsprachkurse besuchen, die es Ihnen erlauben, mit dem Lernweg, der zum Erreichen des Niveaus B2 vorgesehen ist, zu beginnen.

Diese Kurse finden vom 10. bis 29. September 2018 (3 Wochen = 120 Unterrichtsstunden, von Montag bis Freitag) statt. Pro Unterrichtstag sind 6 Stunden Unterricht sowie 2 Stunden mit zusätzlichen sprachlichen Aktivitäten vorgesehen. Daran schließen sich weitere Unterrichtsblöcke während des Akademischen Jahres (Semesterkurse, 4 Stunden in der Woche) und während der vorlesungsfreien Zeit (Intensivkurse) an.

**ACHTUNG: Anfängerkurse (A1) werden ausschließlich während der Intensivkurse im September angeboten. Während des akademischen Jahres gibt es keine Anfängerkurse, weshalb es für Null-Anfänger notwendig ist, Ihren Lernweg während der September-Intensivkurse zu beginnen.**

Alle Sprachkurse des Sprachenzentrums, welches Sie beim Sprachenlernen unterstützt, sind kostenlos und haben das Ziel, Ihnen beim Erreichen des Niveaus B1 in der dritten Sprache bis zum Ende des ersten Studienjahres behilflich zu sein:

Lernwege	Startniveau	Module				Unterrichtsstunden
Lernweg 1	A0	A1.1+A1.2	A2.1+A2.2	B1.1a+B1.1b	B1.2a+B1.2b	360
Lernweg 2	A1	A2.1+A2.2	B1.1a+B1.1b	B1.2a+B1.2.b		280
Lernweg 3	A2	B1.1a+B1.1b	B1.2a+B12b			160

Voraussetzung für den Erhalt des Studientitels ist außerdem das zertifizierte Niveau C1 in der **zweiten Sprache**. Auch in diesem Fall ist Ihnen das Sprachenzentrum mit seinem modularen Kursangebot behilflich.

## ONLINE-BEWERBUNG

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online über das Bewerbungsportal, das auf der Website [www.unibz.it](http://www.unibz.it) verfügbar ist. Für Ihre Bewerbung müssen Sie einen Account erstellen, das Online-Formular ausfüllen und die Bewerbungsunterlagen für jeden ausgewählten Studiengang hochladen. Über dieses Portal müssen Sie außerdem ihre Sprachkompetenzen nachweisen und können sich zu den Sprachprüfungen des Sprachenzentrums anmelden. **Achtung:** Falscherklärungen werden strafrechtlich sanktioniert und haben den Ausschluss aus der Rangliste zur Folge!

### DIE BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Bewertet werden ausschließlich die Unterlagen, die Sie bis zum Bewerbungsschluss hochgeladen haben. Unvollständige Unterlagen haben den Ausschluss vom Verfahren zur Folge.

Folgende Unterlagen sind hochzuladen:

- Passfoto in Farbe;
- gültiger Personalausweis oder Reisepass (Vorder- und Rückseite); Achtung: ein ungültiges, unvollständiges oder unleserliches Dokument hat den Ausschluss vom Verfahren zur Folge.
- weitere Unterlagen, die im Abschnitt „Auswahlverfahren“ beschrieben sind.

Bewerber mit ausländischem Studientitel müssen außerdem hochladen:

- das Abschlusssdiplom der Universität: falls der Abschluss noch nicht erlangt wurde, ist das Diplom bei der Immatrikulation hochzuladen - solange das Diplom nicht hochgeladen wurde, können Sie nur mit Vorbehalt zugelassen werden;
- eine amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlusssdiploms ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse auf Deutsch oder Englisch)
- das Diploma supplement, aus dem hervorgehen muss:
  - dass mindestens 180 Kreditpunkte erworben wurden und
  - dass der Studienabschluss die Zulassung zum Master ermöglicht.

Die unibz behält sich vor, in Zweifelsfällen weitere Unterlagen zu verlangen (z.B. Wertigkeitserklärung).
- die Wertigkeitserklärung über den Studienabschluss, bei Fehlen des Diploma supplements. Wer noch nicht im Besitz der Wertigkeitserklärung ist, kann diese spätestens bei der Immatrikulation hochladen (siehe nächsten Abschnitt).
- die gültige Aufenthaltsgenehmigung "permesso di soggiorno" (nur für Nicht-EU-Bürger, die sich längerfristig in Italien aufhalten – siehe Abschnitt „EU-Bürger und Gleichgestellte“, Punkt 2).

### Was ist die Wertigkeitserklärung

Wenn Sie einen ausländischen Universitätsabschluss besitzen, müssen Sie den Nachweis erbringen, dass Sie in dem betreffenden Land die Voraussetzungen für die Zulassung zum selben Universitätsstudium besitzen, für das Sie sich an der unibz bewerben. Sie müssen daher:

- bei der zuständigen italienischen Botschaft im Ausland die Wertigkeitserklärung über ihren Universitätsabschluss beantragen (diese sollte so früh wie möglich beantragt werden, da bei den Behörden oft mit langen Bearbeitungszeiten zu rechnen ist);
- die Wertigkeitserklärung spätestens bei der Immatrikulation zusammen mit den anderen erforderlichen Unterlagen hochladen.

## EU-BÜRGER UND GLEICHGESTELLTE

Innerhalb einer Bewerbungssession:

- können Sie sich auch für mehrere unterschiedliche Studiengänge bewerben. Wenn Sie in der 1. Bewerbungssession keinen Studienplatz erhalten, können Sie sich in der 2. Bewerbungssession erneut bewerben;

- dürfen Sie sich für den selben Studiengang nur einmal bewerben. Im Falle einer erneuten Bewerbung für den selben Studiengang wird diese nicht berücksichtigt: es zählt nur Ihre erste Bewerbung;

Bitte gehen Sie so vor:

- erstellen Sie Ihre Bewerbung und kontrollieren Sie, dass Sie alles korrekt ausgefüllt und hochgeladen haben,
- klicken Sie innerhalb der Frist auf „senden“. Die Bewerbung kann anschließend nicht mehr bearbeitet oder geändert werden. Ausgefüllte und nicht abgeschickte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

#### Als gleichgestellt gelten:

- Staatsbürger der folgenden Staaten: Norwegen, Island, Liechtenstein, Schweiz, San Marino, Vatikan;
- Nicht-EU-Bürger, die sich rechtmäßig in Italien aufhalten (laut Art. 39, Absatz 5 des Legislativdekrets vom 25.07.1998, n. 286: "**permesso di soggiorno**" aus Arbeitsgründen, aus familiären oder religiösen Gründen bzw. für politisches oder humanitäres Asyl). Sie bewerben sich direkt an der Universität, wie oben beschrieben, und reichen eine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung ein. Eine Aufenthaltsgenehmigung aus Studiengründen oder ein Touristenvisum sind nicht ausreichend. Sollte die Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen sein, müssen Sie den Verlängerungsantrag beilegen. Achtung: Wenn Sie keine Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung einreichen, gelten Sie als im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger und müssen daher die Einschreibung über die zuständige italienische Behörde in ihrem Herkunftsland vornehmen.

Fristen	Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
1. Bewerbungssession	1. März 2018	27. April 2018, 12:00 Uhr
2. Bewerbungssession	17. Mai 2018	18. Juli 2018, 12:00 Uhr

#### NICHT-EU-BÜRGER (NICHT IN ITALIEN ANSÄSSIG)

Es steht eine einzige Bewerbungssession zur Verfügung. Nach dieser Session ist keine Bewerbung mehr möglich.

Achtung: Sie dürfen sich nur für einen Studiengang bewerben.

Im Falle einer erneuten Bewerbung wird diese nicht berücksichtigt: es zählt nur Ihre erste Bewerbung.

Bitte gehen Sie so vor:

- erstellen Sie Ihre Bewerbung und kontrollieren Sie, dass Sie alles korrekt ausgefüllt und hochgeladen haben,
- klicken Sie innerhalb der Frist auf „senden“. Die Bewerbung kann anschließend nicht mehr bearbeitet oder geändert werden. Ausgefüllte und nicht abgeschickte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Fristen	Beginn	Ende (Ausschlussfrist!)
Einzige Bewerbungssession	1. März 2018	27. April 2018, 12:00 Uhr

Nicht-EU-Bürger, die nicht in Italien ansässig sind, müssen zusätzlich einen **Antrag auf Bewerbung bei der zuständigen italienischen Auslandsvertretung** des Staates einreichen, in dem Sie den Studientitel erlangt haben bzw. erlangen werden. Berücksichtigen Sie dabei die vom Ministerium für Bildung, Universität und Forschung vorgeschriebenen Verfallsfristen (<http://www.studiare-in-italia.it/studentistranieri/>). Fehlt die Bewerbung über die Auslandsvertretung, so ist die an der Universität eingereichte Bewerbung ungültig.

#### AUSWAHLVERFAHREN

Die Zulassung zum Studiengang erfolgt, neben der Berücksichtigung der Sprachkenntnisse und der formalen Kriterien, über ein Auswahlverfahren.

Die Zulassung erfolgt unter Berücksichtigung folgender Modalitäten und folgender Gewichtung, sowie der heterogenen Herkunft der Bewerber:

#### 1. Bewerber, die im Besitz eines Hochschulabschlusses („laurea“) gemäß MD 270/04 in der Klasse L-18 oder L-33 oder eines gleichwertigen italienischen Studientitels vorheriger Ordnungen oder eines anderen im Ausland erworbenen gleichwertigen Studientitels, der als geeignet anerkannt wird, sind:

- Notendurchschnitt** (höchstens 70 Punkte). Gewichtung in Prozenten: 70%
  - Abgeschlossenes Studium: die Abschlussnote
  - Nicht abgeschlossenes Studium: der Notendurchschnitt der abgelegten Prüfungen
 Bewerbern mit einem Bachelorabschluss mit "cum Laude" werden zusätzlich 2 Punkte zugewiesen.
- GMAT-Test\*** (höchstens 20 Punkte). Gewichtung in Prozenten: 20%
- Kenntnis der drei offiziellen Unterrichtssprachen** auf einem höheren Niveau als jenem, das für die Zulassung (C1, B2) notwendig ist (höchstens 10 Punkte). Gewichtung in Prozenten: 10%  
Für die Zuweisung der zusätzlichen Punkte gelten sowohl die vom Sprachenzentrum anerkannten Sprachzertifikate als auch beim Sprachenzentrum der unibz bestandene Sprachprüfungen.



**d) Minimum an Gesamtpunkten für die Zulassung zur Rangliste (min. 60 Punkte)**

Gesamtpunktzahl, bestehend aus der Summe der Kriterien a), b) und c), die nötig ist, um zur Rangliste zugelassen zu werden: 60

**2. Bewerber, die im Besitz eines Hochschulabschlusses in einer anderen Klasse sind:**

**a) Notendurchschnitt** (höchstens 50 Punkte). Gewichtung in Prozenten: 50%

- Abgeschlossenes Studium: die Endnote
  - Nicht abgeschlossenes Studium: der Notendurchschnitt der abgelegten Universitätsprüfungen
- Bewerbern mit einem Bachelorabschluss mit "cum Laude" werden zusätzlich 2 Punkte zugewiesen.

**b) GMAT-Test\* und/oder Zulassungsgespräch** (höchstens 40 Punkte). Gewichtung in Prozenten: 40%

**c) Kenntnis der drei offiziellen Unterrichtssprachen** auf einem höheren Niveau als jenem, das für die Zulassung (C1, B2) notwendig ist (höchstens 10 Punkte). Gewichtung in Prozenten: 10%

Für die Zuweisung der zusätzlichen Punkte gelten sowohl die vom Sprachenzentrum anerkannten Sprachzertifikate als auch beim Sprachenzentrum der unibz bestandene Sprachprüfungen.

**d) Minimum an Gesamtpunkten für die Zulassung zur Rangliste (min. 60 Punkte)**

Gesamtpunktzahl, bestehend aus der Summe der Kriterien a), b) und c), die nötig ist, um zur Rangliste zugelassen zu werden: 60

**BEWERTUNG GMAT-Test**

Zertifikat GMAT®-Test (siehe: [www.mba.com](http://www.mba.com))

\*Der GMAT-Test wird nur dann bewertet, wenn dieser in den letzten 5 Jahren vor dem Zulassungsverfahren mit einer höheren Punktzahl als 500 bestanden wurde. Er trägt zur Berechnung der Gesamtbewertung bei; stellt jedoch keine verbindliche Voraussetzung für die Zulassung zum Studiengang dar.

Die Kommission wird auch eventuelle inoffizielle GMAT Score Reports in Betracht ziehen, wobei die Kandidaten sich verpflichten, den offiziellen Report spätestens innerhalb des Termins für die Bezahlung der ersten Rate einzureichen.

**ZULASSUNGSGESPRÄCH**

Nach der Bewertung der Abschlussnote / des Notendurchschnitts der abgelegten Prüfungen, des GMAT-Tests und der Sprachkenntnisse wird jenen Bewerbern, die im Besitz eines Hochschulabschlusses in einer anderen Klasse sind und die eine Punktzahl  $\geq 50/100$  und  $< 60/100$  erreichen, die Möglichkeit gegeben, sich einem Gespräch mit der Bewertungskommission zu unterziehen (09.05.2018 für die 1. Bewerbungssession: 26.07.2018 für die 2. Bewerbungssession).

Die Bewerber, die am oben genannten Gespräch nicht teilnehmen möchten oder können, werden automatisch von der Rangordnung ausgeschlossen, da sie die Punktzahl von **60/100, welche die Mindestpunktzahl zur Festlegung der Eignung für die Zulassung zum Studiengang entspricht**, nicht erreichen.

Die folgenden Texte werden zur Vorbereitung auf das Zulassungsgespräch empfohlen:

**Accounting:**

Weygandt, J.J., P.D Kimmel and D.E. Kieso, Financial Accounting, IFRS Edition, 3rd edition, Wiley, 2016.

ISBN: 978-1-119-15370-2 (e-book) or ISBN: 978-1-118-97808-5 (hardcover).

Chapters 1 to 13.

(knowledge and understanding of the basic accounting system and its basic application to service and commercial firms as well as to the various assets, liabilities and equity accounts. A basic understanding of the cash flow statement is also expected)

**Finance:**

J.Berk-P. DeMarzo-J. Harford, Fundamentals of Corporate Finance, Third Edition, Pearson 2015

Chapters: 1-2-3-4-5-6-7-8-9.

(basic concepts of interest rates, simple security cash flow valuation and fundamentals of investment and capital budgeting)

Es werden nur jene Dossiers bewertet, die vollständig sind. Das Fehlen eines oder mehrerer Dokumente laut a) bewirkt den Ausschluss des Kandidaten von der Rangliste.

Bei Punktegleichheit haben jene Studienanwärter Vorrang, welche die höhere Abschlussnote des Bachelors haben, falls sie im Besitz des geforderten Studientitels sind, oder die höhere Durchschnittsnote der bestandenen Prüfungen haben, falls sie noch nicht im Besitz des geforderten Studientitels sind. Bei weiterer Punktegleichheit ist das niedrigere Lebensalter des Studienanwärters das Vorzugskriterium.

Bewerber, die noch nicht im Besitz des Hochschulabschlusses sind, werden mit Vorbehalt zugelassen.

**Im Bewerbungsportal hochzuladen sind:**

- der *Nachweis über den Studientitel*.

**Bewerber, die im Besitz des geforderten Studientitels sind, müssen folgende Unterlagen ins Bewerbungsportal hochladen:**

- Wenn der Studientitel in Italien erlangt wurde: Diploma supplement oder Ersatzerklärung im Sinne des D.P.R. Nr. 445/2000 über den Besitz der italienischen Laurea, mit Angabe der Abschlussnote, der abgelegten Prüfungen, der entsprechenden Benotung und des Datums, der Kreditpunkte, der wissenschaftlich-disziplinären Bereiche und der Unterrichtsstunden;
- Wenn der Studientitel im Ausland erlangt wurde: Diploma supplement oder Abschlussbestätigung der Herkunftsuniversität (ins Englische zu übersetzen, falls nicht in Englisch, Deutsch oder Italienisch verfasst), mit Angabe der Abschlussnote, der abgelegten Prüfungen, der entsprechenden Benotung und des Datums, der Kreditpunkte und der Unterrichtsstunden. Außerdem sollten die Beschreibungen der Inhalte der einzelnen Studienfächer beigelegt werden; man empfiehlt die Wertigkeitserklärung oder eine Bestätigung der Universität beizulegen, aus der die Notenskala der Abschlussnote hervorgeht sowie die niedrigste positive Bewertung der Abschlussnote und die höchstmögliche Abschlussnote;

**Bewerber, die nicht im Besitz des geforderten Studientitels sind, müssen nachweisen, dass sie mindestens 150 Kreditpunkte (ECTS) erlangt haben, die von der Studiengangsregelung der Herkunftsuniversität vorgesehen sind. Dafür müssen sie folgende Unterlagen ins Bewerbungsportal hochladen:**

- im Falle einer italienischen Universität: Ersatzerklärung im Sinne des D.P.R. Nr. 445/2000 über die im Rahmen der italienischen Laurea abgelegten Prüfungen, der entsprechenden Benotung und des Datums, der Kreditpunkte, der wissenschaftlich-disziplinären Bereiche und der Unterrichtsstunden;
- im Falle einer ausländischen Universität: Prüfungsbestätigung der Herkunftsuniversität (ins Englische zu übersetzen, falls nicht auf Englisch, Deutsch oder Italienisch verfasst) mit Angabe der abgelegten Prüfungen, der entsprechenden Benotung und des Datums, der Kreditpunkte und der Unterrichtsstunden. Außerdem sollten die Beschreibungen der Inhalte der einzelnen Studienfächer beigelegt werden sowie eine Bestätigung der Universität mit Beschreibung der Notenskala.

Zusätzlich muss das Formular, welches unter dem Link <https://www.unibz.it/assets/Documents/Applicants/unibz-econ-tab-exams-master.xls> abrufbar ist, ausgefüllt und im Bewerbungsportal als *Excel-File* hochgeladen werden.

Achtung: Falscherklärungen werden strafrechtlich sanktioniert und haben den Ausschluss aus der Rangliste zur Folge.

➤ **GMAT-Test**

Zertifikat GMAT®-Test (siehe: [www.mba.com](http://www.mba.com))

**ERSTELLUNG UND VERÖFFENTLICHUNG DER RANGORDNUNGEN**

Die Kommission bewertet lediglich die innerhalb der Bewerbungsfrist im Portal hochgeladenen Unterlagen und erstellt zwei Rangordnungen: eine für Bewerber aus EU-Staaten (und Gleichgestellte) und eine für im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger.

Die Rangordnungen werden unter <https://www.unibz.it/de/applicants/ranking-lists/> veröffentlicht und haben nur für das Akademische Jahr Gültigkeit, für welches sie erstellt wurden. Geplante Veröffentlichung:

Für die 1. Session innerhalb 15. Mai 2018.

Für die 2. Session innerhalb 1. August 2018.

**BESTÄTIGUNG DES STUDIENPLATZES UND IMMATRIKULATION**

Wenn Sie zu mehreren Studiengängen zugelassen wurden, können Sie einen Studienplatz nur in einem Studiengang bestätigen. Mit dieser Bestätigung verzichten Sie auf die Zulassung in den anderen Studiengängen und Sie verlieren auch das Recht auf ein Nachrücken in denselben.

Um sich zu immatrikulieren sind folgende Schritte notwendig:

1. die **1. Rate der Studiengebühren bezahlen** (745,50 €)
2. **im Bewerbungsportal** den Studiengang wählen und die **Einzahlungsbestätigung hochladen** (zur Bestätigung des Studienplatzes). Achtung: Es reicht nicht, die Einzahlung vorzunehmen, es ist notwendig, die entsprechende Zahlungsbestätigung im Portal hochzuladen, ansonsten verlieren Sie den Studienplatz!

Frist bei Bewerbung in der 1. Session	<b>24. Mai 2018, 12:00 Uhr</b>
Frist bei Bewerbung in der 2. Session	<b>10. August 2018, 12:00 Uhr</b>

Wenn Sie die Frist versäumen, verzichten Sie automatisch auf Ihren Studienplatz, welcher dem nachfolgenden Studienanwärter angeboten wird.  
Ausschließlich für EU-Bürger und Gleichgestellte gilt: Werden nicht alle Studienplätze der 1. Session besetzt, so werden die freien Plätze in der 2. Session zusätzlich vergeben.

**Achtung:** Mit der Einzahlung der 1. Rate erwerben Sie noch nicht den Status als Studierende. Dies erfolgt erst mit der Immatrikulation.

Wer durch die Einzahlung den Studienplatz bestätigt hat, hat kein Anrecht auf die Rückerstattung der Studiengebühren. Eine Rückerstattung ist nur möglich, wenn ein Bewerber – im Falle im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürger – von der italienischen Auslandsvertretung nicht die erforderlichen Dokumente erhält.

**Zulassung mit Vorbehalt:**

Wer nicht im Besitz des geforderten Studientitels ist, wird mit Vorbehalt zugelassen und kann den Titel bis zur Immatrikulation nachreichen. Wer den erforderlichen Studientitel nicht innerhalb der Immatrikulationsfrist erlangt, darf sich nicht immatrikulieren und verliert den Studienplatz, der dann dem nachfolgenden Studienanwärter der jeweiligen Session angeboten wird. **Empfehlung:** Wenn Sie den Studientitel nicht innerhalb der Immatrikulationsfrist erlangen, nehmen Sie keine Zahlung der Studiengebühren für die Studienplatzreservierung vor. Sollten nach Erwerb des Studientitels noch Studienplätze verfügbar sein, können Sie einen Antrag auf Nachimmatrikulation an den Rektor stellen und sich bis spätestens 14. Dezember 2018 immatrikulieren.

**3. im Bewerbungsportal die Online-Immatrikulation vornehmen**

<b>Fristen</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ende (Ausschlussfrist!)</b>
Bei Bewerbung der 1. Session	20. Juli	<b>12. Oktober 2018, 12:00 Uhr</b>
Bei Bewerbung der 2. Session	1. August	<b>12. Oktober 2018, 12:00 Uhr</b>

Wir empfehlen Ihnen, sich möglichst früh zu immatrikulieren, damit Sie die Möglichkeit haben, eventuell unvollständige Unterlagen noch vor Ablauf der Ausschlussfrist zu ergänzen.

Versäumen Sie die Frist, so verlieren Sie Ihren Studienplatz und dieser wird dem in der Rangordnung nachfolgenden Bewerber angeboten.

<b>Falls Sie Ihren Universitätsabschluss im Ausland erlangt haben, müssen Sie im Portal noch Folgendes hochladen (sofern nicht bereits bei der Bewerbung hochgeladen):</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Abschlussdiplom der Universität</li><li>• Amtlich beglaubigte Übersetzung des Abschlussdiploms ins Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse auf Deutsch oder Englisch)</li><li>• das Diploma supplement, aus dem hervorgehen muss:<ul style="list-style-type: none"><li>• dass mindestens 180 Kreditpunkte erworben wurden und</li><li>• dass der Studienabschluss die Zulassung zum Master ermöglicht.</li></ul>Die unibz behält sich vor, in Zweifelsfällen weitere Unterlagen zu verlangen (z.B. Wertigkeitserklärung)</li><li>• die Wertigkeitserklärung über den Studienabschluss, bei Fehlen des Diploma supplements.</li></ul>

Außerdem müssen Sie zu Beginn des Akademischen Jahres die oben angeführten Unterlagen im Original im Studentensekretariat einreichen.

<b>Im Ausland ansässige Nicht-EU-Bürger müssen:</b>
Falls Sie zu einem Studiengang zugelassen worden sind, stellt Ihnen die italienische Vertretung (Botschaft oder Konsulat) in Ihrem Land ein Einreisevisum zu Studienzwecken aus. Sie können damit nach Italien einreisen, um, falls vorgesehen, am Eignungstest teilzunehmen und um sich an der Universität zu immatrikulieren, wenn Sie zugelassen worden sind.
Die Beantragung der Aufenthaltsgenehmigung muss laut Gesetz innerhalb von 8 Werktagen nach Eintritt ins Land erfolgen (Montag bis Samstag). Bei Ihrer Ankunft sollten Sie sofort bei der Studienberatung vorbei schauen, die Ihnen bei der Beantragung helfen wird.
Sobald Sie die Aufenthaltsgenehmigung von der Quästur bekommen, müssen Sie diese im Original im Studentensekretariat abgeben oder als Scan per E-Mail schicken.

**Falls Sie von einer anderen italienischen Universität an die unibz wechseln möchten,** müssen Sie zu Beginn des Akademischen Jahres die Kopie des Antrags auf Studienortswechsel („domanda di trasferimento“), der an der Herkunftsuniversität vorgelegt wurde, im Studentensekretariat einreichen.

## STUDIENGEBÜHREN

Die Studiengebühren betragen für das Akademische Jahr 2018/2019 insgesamt **1.345,50 €**.

<b>Fristen für die Bezahlung</b>	<b>1. Rate (745,50 €)*</b>	<b>2. Rate (600 €)</b>
Für Bewerber der 1. Session	bis 24. Mai 2018	bis 31. März 2019
Für Bewerber der 2. Session	bis 10. August 2018	bis 31. März 2019

\* beinhaltet die Landesabgabe für das Recht auf Universitätsstudium zu 145,50 € und die Stempelmarke zu 16 €, die virtuell eingehoben wird.

Die Bezahlung der 1. Rate ist unabdingbare Voraussetzung für die Immatrikulation. Eine verspätete Einzahlung der 2. Rate wird mit einer Strafgebühr belegt. Wenn Sie die Studiengebühren nicht einzahlen, dürfen Sie weder Prüfungen ablegen, noch um Studienorts- oder Studiengangwechsel ansuchen. Wenn Sie das Studium abbrechen, sich exmatrikulieren oder vom Studium ausgeschlossen werden, haben Sie kein Anrecht auf die Rückerstattung der eingezahlten Beträge.

Anrecht auf vollständige Befreiung von den Studiengebühren (und der Landesabgabe) haben:

- Studierende mit einer Behinderung ab 66%: dafür müssen sie zu Beginn des Akademischen Jahres ein von der Sanitätseinheit ausgestelltes Zertifikat einreichen.
- Ausländische Studierende, die von der italienischen Regierung eine Studienbeihilfe erhalten.

Anrecht auf Rückerstattung der Studiengebühren haben Studierende, die im betreffenden Akademischen Jahr eine Studienbeihilfe der Autonomen Provinz Bozen erhalten (siehe unten).

## ANERKENNUNG VON KREDITPUNKTEN

Erst nach der Immatrikulation können Kreditpunkte aus vorhergehenden Universitätsstudien anerkannt werden, wenn die dort abgelegten Prüfungen mit jenen des Studienganges an der unibz inhaltlich äquivalent sind. Bitte füllen Sie dafür das Online-Gesuch um Prüfungsanerkennung im Cockpit (Intranet für Studierende, Zugang erst nach der Immatrikulation möglich) aus.

Die im Gesuch angeführten Prüfungen werden vom Studiengangsrat begutachtet und - falls anerkannt - in die Studienlaufbahn eingefügt.

Weitere Informationen sind im Fakultätssekretariat erhältlich.

## STUDIENBERATUNG

Die Studienberatung informiert Sie über das Lehrangebot der einzelnen Fakultäten und steht Ihnen in den InfoPoints in Bozen und Brixen bei der Wahl des Studienganges beratend zur Seite. Oft genügt schon eine telefonische Beratung oder eine E-Mail, um die erforderlichen Erstinformationen einzuholen. Adresse und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

## STUDIERENDE MIT BEHINDERUNG UND STUDIERENDE MIT LERNSTÖRUNG

Studierende mit Behinderungen:

- Unterstützung bei der Aufnahmeprüfung: Bitte geben Sie im Bewerbungsportal die Form der Behinderung an und laden Sie das entsprechende ärztliche Attest bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist hoch. Die Studienberatung trägt dafür Sorge, dass die Aufnahmeprüfung behindertengerecht organisiert wird und Ihnen besondere technische Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung (siehe Adressen und Telefonnummern auf der letzten Seite).
- Unterstützung während des Studiums: Sie können sich mit spezifischen Fragen und Problemen an die Studienberatung wenden.
- Befreiung von den Studiengebühren: Informationen dazu finden sich im Teil „Studiengebühren“.

Studierende mit diagnostizierter Lernstörung gemäß Gesetz 170/2010:

- Unterstützung bei der Aufnahmeprüfung: Bitte geben Sie im Bewerbungsportal die Form der Lernstörung an und laden Sie das entsprechende ärztliche Attest bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist hoch. Sie haben bei schriftlichen Aufnahmeprüfungen Anrecht auf eine Prüfungsverlängerung um 30%. Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung (siehe Adressen und Telefonnummern auf der letzten Seite). Das Attest muss von einer vom nationalen Gesundheitsdienst anerkannten Einrichtung ausgestellt werden. Der zu Grunde liegende diagnostische Test darf nicht länger als drei Jahre zurückliegen.
- Unterstützung während des Studiums: Sie können sich mit spezifischen Fragen und Problemen an die Studienberatung wenden.

Die Abteilung für Bildungsförderung der Autonomen Provinz Bozen gewährt besondere Formen der Unterstützung (siehe Adressen und Telefonnummern auf der letzten Seite).

## **STUDIENBEIHILFEN UND WOHNHEIMPLÄTZE**

Das Amt für Hochschulförderung der Autonomen Provinz Bozen ist zuständig für:

- **Die Vergabe von Heimplätzen:** Anträge können ab Dienstag, **22. Mai 2018** eingereicht werden. Konsultieren Sie für die genaue Uhrzeit das Serviceportal des Amtes für Hochschulförderung unter [www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung](http://www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung). Die Zuweisung erfolgt in chronologischer Reihenfolge. Nähere Informationen zum Anmeldemodus werden voraussichtlich ab Mitte April auf dem Serviceportal verfügbar sein.
- **Studienbeihilfen:** Sie können sich bei Fragen zur Gewährung von Studienbeihilfen an das Amt für Hochschulförderung, an die Mitarbeiter der Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus) oder die Organisation Movimento Universitario Altoatesino (MUA) wenden. Die Organisationen sh.asus und MUA sind zusätzlich bei der Online-Gesuchstellung behilflich.

- **Rückerstattung der Landesabgabe** für das Recht auf Universitätsstudium.  
Adressen und Telefonnummern sind auf der letzten Seite dieses Manifestes angeführt.

# TERMINKALENDER 2018/19

## 1.Session

Bewerbung	01.03. - 27.04.2018
Sprachprüfungen	11.-12.04.2018 (Anmeldeschluss: 05.04.2018)
Auswahlverfahren und Veröffentlichung der Rangordnungen	innerhalb 15.05.2018
Entrichtung der 1. Rate der Studiengebühren	innerhalb 24.05.2018
Immatrikulation	20.07. - 12.10.2018*

## 2.Session

Bewerbung	17.05. - 18.07.2018
Sprachprüfungen	27.-28.06.2018 (Anmeldeschluss: 21.06.2018)
Auswahlverfahren und Veröffentlichung der Rangordnungen	innerhalb 01.08.2018
Entrichtung der 1. Rate der Studiengebühren	innerhalb 10.08.2018
Immatrikulation	01.08. - 12.10.2018*

## Vorsemester

Vorbereitungskurs „Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler“ (fakultativ)	27.08. - 08.09.2018
Intensivsprachkurse	10.-29.09.2018
Erstsemestertage	01.-02.10.2018

## 1. Semester

Lehrbetrieb	01.10. - 21.12.2018
Außerordentliche Prüfungssession	10.-21.12.2018
Weihnachtsferien	22.12.2018 - 06.01.2019
Lehrbetrieb	07.01. - 19.01.2019
Prüfungen	21.01. - 09.02.2019 (1. Studienjahr) 21.01. - 16.02.2019 (folgende Studienjahre)

## 2. Semester

Lehrbetrieb	25.02. - 18.04.2019
Osterferien	19.04. - 22.04.2019
Lehrbetrieb	23.04. - 15.06.2019
Außerordentliche Prüfungssession	13.-25.05.2019
Prüfungen	17.06. - 13.07.2019

## Herbstsession

Prüfungen	26.08. – 14.09.2019 (1. Studienjahr) 26.08. - 28.09.2019 (folgende Studienjahre)
-----------	---

## Prüfungen

Ordentliche Session: ist für alle Fakultäten verbindlich.

Außerordentliche Session: kann von einer Fakultät beliebig, auch nur für bestimmte Studiengänge bzw. Prüfungen, aktiviert werden.

\* Wer nicht im Besitz des geforderten Studientitels ist, wird mit Vorbehalt zugelassen und kann den Titel bis zur Immatrikulation nachreichen. Wer den erforderlichen Studientitel nicht innerhalb der Immatrikulationsfrist erlangt, darf sich nicht immatrikulieren und verliert den Studienplatz, der dann dem nachfolgenden Studienanwärter der jeweiligen Session angeboten wird. **Vorschlag:** Wer den Studientitel nicht innerhalb der Immatrikulationsfrist erlangt, sollte keine Zahlung der Studiengebühren für die Studienplatzsicherung vornehmen. Sollten nach Erwerb des Studientitels noch Studienplätze verfügbar sein, kann ein Antrag auf Nachimmatrikulation an den Rektor gestellt werden und eine Immatrikulation bis spätestens 14. Dezember 2018 erfolgen.

## FÜR WEITERE AUSKÜNFTE:

WER?	WAS?	WO?	WANN?
<b>Studienberatung</b> Tel. +39 0471 012 100 <a href="mailto:study@unibz.it">study@unibz.it</a>	Allgemeine Infos und Studienberatung, ausländische Studierende und Studierende mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten, Wohnmöglichkeiten	<b>In Bozen:</b> Universitätsplatz 1 Gebäude A – 1. Stock Büro A1.01 Infopoint	Di + Do 14:00 - 16:00  Mi + Fr 10:00 - 12:30
		<b>In Brixen:</b> Regensburger Allee 16 2. Stock Büro 2.12	nach Vereinbarung
<b>Studentensekretariat</b> Tel. +39 0471 012 200 <a href="mailto:studsec@unibz.it">studsec@unibz.it</a>	Online-Bewerbung, Immatrikulation, Studiengebühren	Bozen Universitätsplatz 1 Gebäude B – 1.Stock Büro B1.10	Mo + Mi + Fr 10:00 - 12:00  Di + Do 14:00 - 16:00
<b>Fakultät für Wirtschaftswissenschaften</b> Tel. +39 0471 013 000 <a href="mailto:schoolofeconomics@unibz.it">schoolofeconomics@unibz.it</a>	Auswahlverfahren, Ranglisten, Didaktik	Bozen Universitätsplatz 1 Gebäude E – 4. Stock Infopoint	Mo 14:00 - 16:00  Di 10:00 - 12:00  Do 10:00 - 12:00 / 14:00 - 16:00  Fr 10:00 - 12:00
<b>Sprachenzentrum</b> Tel. +39 0471 012 400 <a href="mailto:language centre@unibz.it">language centre@unibz.it</a>	Hochladen der Sprachnachweise online, Anmeldung zu Sprachprüfungen, Sprachkurse	<b>In Bozen:</b> Universitätsplatz 1 Gebäude A – 1. Stock Büro A1.01 Infopoint	Di + Do 14:00 - 16:00  Mi + Fr 10:00 - 12:30
		<b>In Brixen:</b> Regensburger Allee 16 2. Stock Büro 2.12	nach Vereinbarung
<b>Amt für Hochschulförderung Autonome Provinz Bozen</b> Tel. +39 0471 412 941/ 412 927 <a href="mailto:hochschulfoerderung@provinz.bz.it">hochschulfoerderung@provinz.bz.it</a>	Studienbeihilfen, Wohnheimplätze	Bozen Andreas-Hofer-Straße 18 2. Stock Büro 213, 216 (Beihilfen) Büro 214 (Wohnheime)	Mo + Di + Mi + Fr 09:00 - 12:00  Do 08:30 - 13:00 / 14:00 - 17:30
<b>Südtiroler HochschülerInnenschaft (sh.asus)</b> Tel. +39 0471 974 614 <a href="mailto:bz@asus.sh">bz@asus.sh</a>	Allgemeine Informationen, Support beim Ausfüllen des Antrags auf Studienbeihilfe	Bozen Kapuzinergasse 2 Erdgeschoss	Mo - Do 09:00 - 12:30 / 14:00 - 17:00  Fr 09:00 - 12:30